

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 1. Februar.

Der Schiedspruch im Streit mit dem Gießbienenstein Gaswerk

ist jetzt schriftlich eingegangen. Das Schiedsgericht hat bekanntlich am 30. November d. J. im Amtszimmer des juristisch...

Die Entscheidung geht dahin, daß das Recht der Vorhand der Gasbeleuchtung noch besteht und insbesondere gegenüber der durch die Stadt Halle geplanten Einführung von elektrischer Beleuchtung in Anspruch genommen werden kann...

Das Gaswerk hat zunächst in den durch den Plan bestimmten Straßen das Kabelnetz zu verlegen und zu versorgen; es hat mindestens den Bedarf an elektrischer Energie für dieses Kabelnetz zu decken.

Das Gaswerk ist verpflichtet, die Gaszährenleitung auf Anfordern des Magistrats auszudehnen. Das Gaswerk ist nicht berechtigt, im Falle der geforderten Ausdehnung der Röhrenleitung den Nachweis des Bedürfnisses oder der Rentabilität zu verlangen.

Die Stadt hat den Standpunkt vertreten, daß sie berechtigt sei, vom städtischen Elektrizitätswerk in den Besitz des Gaswerkes Gießbienenstein elektrisches Licht zur Verforgung der eigenen Anlagen und zum Verkauf an Private zu liefern, ohne daß dem Gaswerk deshalb irgendwelche Ansprüche gegen die Stadt zustünden.

Für den Fall, daß das Schiedsgericht diese Ansicht aber nicht teilen sollte, hatte die Stadt beantragt, festzusetzen, daß das Gaswerk Gießbienenstein verpflichtet sei, innerhalb eines halben Jahres, vom Schiedsgerichtspruch an gerechnet, mit dem Bau eines Elektrizitätswerkes zur Lichtverforgung der ehemaligen Landgemeinde Gießbienenstein zu beginnen und dieses Werk nach Ablauf eines weiteren Jahres ständig zu betreiben.

Das Elektrizitätswerk wäre nach dem System des Halleischen Elektrizitätswerkes einzurichten und nach den für die Altstadt jeweils geltenden Bedingungen und Tarifen elektrisches Licht zu liefern. Das Werk müßte den jeweiligen Ansprüche des ehemaligen Vorortes gerecht werden und zunächst mindestens den Bedarf an elektrischer Energie eines in der Hauptstrassen von Gießbienenstein zu verlegenden Kabelnetzes decken. Die zur Sicherung der Stromlieferung erforderlichen Maschinenreserven usw. sollten durch unparteiische Sachverständige geprüft werden. Für die Erfüllung

dieser Verpflichtungen hat das Gaswerk Gießbienenstein als Sicherheit 50 000 Mark zu hinterlegen.

Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung hat die Stadt beantragt, daß das Gaswerk verpflichtet ist, die nach ihren Angaben erforderlichen, jeweils verlangten Straßenlaternen in Betrieb zu nehmen, gegen die Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Zahlung der in dem Vertrag festgelegten - relativ sehr geringen - Beiträge.

Das Gaswerk Gießbienenstein hatte beantragt, festzusetzen, daß sein Vorhandrecht unverändert zu recht bestehe und insbesondere gegenüber der durch die Stadt geplanten Einführung von Elektrizität in Anspruch genommen werden könne, ferner festzusetzen, daß die Stadt, wenn sie Elektrizität in Gießbienenstein einführen wolle, dem Gaswerk ein vollständig ausgearbeitetes Projekt für den Bau und den Betrieb der Anlage insbesondere des Rohrnetzes und der Elektrizitätspreise vorlegen müsse.

In Bezug auf die Straßenbeleuchtung hatte das Gaswerk beantragt, festzusetzen, daß die Stadt bei jeder geforderten Ausdehnung der Gasbeleuchtung in jedem einzelnen Falle das Bedürfnis nachzuweisen habe.

Auf Grund dieses Schiedspruches verlangt die Stadt jetzt die sofortige Aufstellung von 200 Straßenlaternen. Unsere Stadtbehörde erachtet es für fraglich, ob die vorhandenen Betriebseinrichtungen des Wertes solcher stark erweiterten Ansprüche gerecht werden können.

Jedenfalls wird die Frage der Einführung elektrischer Energie nach den Vororten in absehbarer Zeit entschieden sein, wahrscheinlich in dem Sinne, daß die Stadt das Recht erlangt, die Vororte an das städtische Elektrizitätswerk anzuschließen.

Die Ansichten der Gasarbeiter über ihren Streik.

Trägerische Siegesgewisheit besetzt die streikenden Gasarbeiter. Sie täuschen sich völlig über den Stand des Kampfes. Die getrigge Verarmung im Volkspartei...

Da ist ihnen von ihren Führern vorgelesen worden, der Herr Stv. Giese habe sie „Gaulenzer“ genannt. Sie glauben das und wappnen sich mit Erbitterung, obgleich Herr Giese niemals diesen Ausdruck mit Bezug auf die Gasarbeiter angewendet hat.

„Aber das ist alles nichts, rein gar nichts: „Da pfeifen wir drauf!“ ... Gekern waren die Herren noch recht frohgemut; sie spekulieren darauf, daß die Erlösarbeiter die Arbeit nicht lange aushalten werden, die Stadt also binnen kurzem gezwungen wird, mit den Streikenden ihren Frieden zu machen.

Die Arbeiter sind sehr stolz auf den Erfolg. Sie spekulieren darauf, daß die Erlösarbeiter die Arbeit nicht lange aushalten werden, die Stadt also binnen kurzem gezwungen wird, mit den Streikenden ihren Frieden zu machen.

anfalt und von der Feuer mehr feien zwar Leute in die Gasanstalt kommandiert worden und auch hineingegen, aber die Gasproduktion habe nach gelassen die Gasometer bezeugten das. Man ließ nur die Hälfte der Laternen brennen und arbeitete mit ganz mißmaßem Druck, so daß sich die Beschwerden bei der Bevollmächtigten häuften. Die „Ausreißer“ löseten aber Geld, denn sie erhielten den doppelten Schlachtlohn und Rufen, Bier und andere „Liebesgaben“.

Zum Schluss wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß sich die Verammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt, das Verhalten der städtischen Behörden und den Auspruch des Herrn Giese, daß sie „Gaulenzer“ seien, mißbilligt und eine Veränderung in dem Verhalten der Behörden ermartet.

So malen sich also in den Köpfen dieser Leute die Verhältnisse. Tatsächlich liegen sie ganz anders. Die Gasverwaltung verfügt über doppelte Kräfte, die sofort eine sprigen können, wenn hier oder da Ertrag nötig ist. Zum Dienstag vollends kommen die neuen Defen

in Betrieb, die mechanisch bedient werden, also feiner, aber nur sehr geringerer Wartung bedürfen. Die Gasverwaltung rechnet überhaupt nicht mehr mit der Möglichkeit, daß sie durch den Streik in Verlegenheit gebracht werden könnte. Der Ausstand ist und bleibt eine ebenso „frivole wie törichte“ Operation, die von vornherein dem Stempel des Mißlingens trug.

Eine Erhöhung der Gaspreise

strebt auch das Gaswerk Gießbienenstein an, und zwar nur für K o g a s, dessen Preis das Werk nach dem Beispiel der Halleischen Gasanstalten von 10 auf 12 Pf. pro Kubikmeter erhöhen will.

Die Renovation der Moritzkirche

ist seit langem eine Notwendigkeit; ebenso lange aber geht der Streit darüber, über und zu welchen Teilen die höchsten mal auf über 100 000 Mk. berechneten Kosten, tragen soll. Die Regierung hat jetzt in der Sache gesprochen; sie verlangt, daß die Stadt sämtliche Kosten trägt, nicht bloß die Aufwendungen, die zur Erhaltung des Baumaterials nötig sind, sondern darüber hinaus die großen Aufwendungen, die zur Vervollständigung und Wiederherstellung des argverwitterten und beschädigten architektonischen Schmuckes der Außenfassaden nötig sind.

Gegen diese Entscheidung der Regierung steht unserer Stadt Rkurs an den Ministern und der Klagenweg offen. Wie verlautet, wird der Magistrat sich zunächst an den Minister wenden. Mit dem Bau kann alsbald begonnen werden. Ueber die Kostenfrage hat eventuell das Gericht zu entscheiden, vorerst das Landesgericht, in letzter Instanz das Reichsgericht.

Zu Gunsten der Handwerker.

Das Reichspostamt hat die Ober-Postdirektion angemein, bei der Vergabung von Arbeiten und Lieferungen nach Möglichkeit auch Handwerkerleistungen (Annungen, Genossenschaften) zuzulassen und sie berücksichtigen.

Gehobene Unterbeamte in der Postverwaltung.

Vom 1. April 1908 ab sollen bei größeren Verkehrsämtern weitere bisher von Beamten wahrgenommene, stärkere Dienstverrichtungen gehobenen Unterbeamten übertragen werden. Infolgedessen sollen von dem gleichen Termin ab Unterbeamte die Verantwortung auf Beförderung in die gehobene Stellung allgemein nur durch das Befehlen einer Prüfung zu erwerben, deren Vorschriften jedoch durch eine Verfügung bekannt gegeben werden.

Die Prüfung erstreckt sich bei Anwärtern auf Stellen des Postdienstes je nach dem Antrage des Unterbeamten auf das Briefabfertigungs-, Entlastungs- und Postgeschäft oder auf das Bahndienst- und den Bahnhofsaufsichtsdienst, bei Anwärtern für Stellen des Telegraphendienstes auf den Leitungsaufsichtsdienst. Zur Prüfung werden die etatsmäßig angestellten Unterbeamten der Schaffnerklasse (Postkassierer, Briefträger, Telegraphenleitungs-aufseher 1. Klasse) zugelassen, die die nötige Eignung besitzen. Die Reihenfolge der Zulassung regelt sich nach dem Dienstalter. Die betreffenden Jahrgänge werden regelmäßig bekannt gegeben. Spätestens 2 Jahre nach dem ersten zulässigen Meldetermin muß die Zulassung zur Prüfung nachgeholt werden.

Bis Ende März 1909 können gehobene Unterbeamtenstellen, soweit mit Erfolg gepörfte Anwärter nicht vorhanden sind, noch nicht gepörfte Unterbeamten probeweise übertragen werden, die nach ihrem Dienstalter zur Prüfung an der Reihe sind. Die Prüfung ist von diesen Unterbeamten bis zum Ablauf der Probezeit abzulegen, die ausnahmsweise bis auf ein Jahr verlängert werden kann.

Neuete Bilderreihe der „Saale-Zeitung“. Im Schaufenster der „Saale-Zeitung“ in Halle a. S. sind folgende Bilder ausgestellt: Eisgymnastin in St. Moritz; Neue

Konfirmanden-Aussteuer Jacketts, Fertige Kleider, Blusen, Röcke, Kleiderstoffe, Wäsche, Strümpfe, Korsetts, Handschuhe. Sehr billige Preise. Ausstellung in den Schaufenstern Gr. Steinstr. 86-87. A. Huth & Co.





